

## **Stellungnahme: Durchsuchung im Alhambra diente der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung**

Ziel der folgenden Stellungnahme ist es, die Durchsuchung im Aktions- und Kommunikationszentrum Alhambra in Oldenburg in einen größeren Kontext zu stellen und Einzelheiten, die in den zur Hausdurchsuchung veröffentlichten Pressemitteilungen nur kurz angerissen wurden, ausführlicher zu erläutern.

Am 23.5.2018 durchsuchten etwa 50 Polizist\_innen das Alhambra, um eine an die kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ angelehnte Fahne zu beschlagnahmen. Weder die Organisationen noch die verwendete Symbolik sind in Deutschland verboten. Die Durchsuchung ist kein Einzelfall, sondern reiht sich ein in eine zunehmende Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und einer sich mit ihr solidarisierenden deutschen Linken.

Die Solidarität aus breiten Teilen der deutschen Zivilgesellschaft hatte insbesondere nach der Rettung verfolgter Yezid\_innen durch kurdische Kämpfer\_innen im Shingal-Gebirge vor weiteren Gräueltaten des sog. IS zugenommen. Auch die sich seit 2013 unter dem Namen Demokratische Föderation Nordsyrien (Rojava) entwickelnde Selbstorganisation hatte der kurdischen Bewegung viele Sympatien eingebracht – setzte sie doch der Gewaltherrschaft des sog. IS und dem dikatorischen Assad-Regime eine basisdemokratisch organisierte Gesellschaftsform entgegen, die auf Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Gleichberechtigung der Religionen, Ökologie und Antikapitalismus basiert. Die besondere Rolle der Frauen für diese gesellschaftliche Umwälzung wird dabei betont und gelebt.

Rojava mit all seinen gesellschaftlichen Errungenschaften entstand und entsteht auf einem Gebiet, dass die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten der YPG und der YPJ dem sog. IS in blutigen und verlustreichen Kämpfen abgerungen haben. Die YPG war und ist Partner der USA im Kampf gegen den sog. IS; als Bodentruppe der Allianz hatte sie die höchsten Verluste zu beklagen. Diese Einheiten verteidigen fortwährend den hoffnungsreichen Entwurf einer Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung. Sie verteidigen die Menschlichkeit gegen die Unmenschlichkeit.

Seit Januar diesen Jahres versucht die Türkei die entstehende Selbstorganisation in Rojava mit einem völkerrechtswidrigen Angriff militärisch niederzuschlagen. Gemeinsam mit islamistischen Dschihadisten nimmt die türkische Armee Gebiete ein, die dem sog. IS und ihren Verbündeten zuvor abgerungen worden waren. Der Angriff der Türkei auf Rojava ist Teil der Kriegsstrategie im Kampf gegen die kurdische Bevölkerung und wird mit äußerster Brutalität geführt. Christoph Sydow (Spiegel Online) bemerkte dazu: „Auf den Bildern aus Afrin lässt sich so oft erst auf den zweiten Blick erkennen, dass die Stadt nicht vom IS, sondern von der türkischen Armee und ihren Verbündeten eingenommen worden ist.“

Die Panzer, die für die Türkei in Rojava rollen, sind aus deutscher Produktion. Und auch bei der Bekämpfung der kurdischen Bewegung hierzulande steht die Bundesrepublik Seite an Seite mit der Türkei. Noch nie wurden so viele Verfahren gegen vermeintliche oder tatsächliche Unterstützer\_innen der PKK geführt wie in den letzten Jahren. Die Zahl der Hausdurchsuchungen bei kurdischen Organisationen, in Cafés und bei Privatpersonen steigt bedenklich an. So wurden Mitte Juni innerhalb von wenigen Tagen in Berlin u.a. die Räume von Civaka Azad - Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. und NAV-DEM e.V. (Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland) sowie Privatwohnungen in der Stadt und im Kreis Cuxhaven durchsucht. Wie schnell man einer Unterstützung der PKK verdächtigt werden kann, zeigt ein Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2017. Mit diesem erweiterte das Ministerium unter Thomas de Maizière die Liste der Symbole, welche unter das Vereinsverbot der PKK fallen. Auf dieser Liste befinden sich nun Symbole und Fahnen von legalen Verbänden, wie dem Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) sowie der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ aus Syrien. Begründet wird die Ausweitung damit, dass die PKK zunehmend auf Symbole ausweiche, „die für sich genommen zunächst keinen unmittelbaren Vereinsbezug aufweisen“. Die Rechtsgrundlage ist

hier jedoch uneindeutig, da die Fahnen und Symbole nicht schlechthin verboten sind, sondern nur wenn die PKK diese ersatzweise nutzt, um den Zusammenhalt ihrer Anhänger\_innen zu fördern oder propagandistisch auf ihre Ziele hinzuweisen. Die Entscheidung über den Bezug zur PKK ist Auslegungssache der örtlichen (Versammlungs-)Behörden, was in der Vergangenheit zu gravierenden Fehleinschätzungen geführt hat, die dem Versammlungsgesetz und dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zuwiderlaufen. Dies wurde durch die Rechtssprüche u.a. der Verwaltungsgerichte Magdeburg und Hannover bestätigt. In Hannover kam es zu dem Versuch, sämtliche Versammlungen zu Newroz, dem kurdischen Neujahrsfest, zu verbieten, da diese der Auffassung der dortigen Polizeidirektion Propagandaveranstaltungen für die PKK seien. Die Gerichte folgten der Einschätzung der Polizei nicht. In Oldenburg war der Grund für die Durchsuchung im Alhambra nichts weiter als eine selbstgenähte Fahne mit den Schriftzügen "YPG" und "YPJ". Ähnliches war bereits im Februar diesen Jahres im niedersächsischen Meuchefitz geschehen, wo mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizeieinheiten einen Gasthof durchsuchten. Auch hier war der Grund ein an der Fassade angebrachtes Transparent mit Bezug zur YPG/YPJ. Besagtes Rundschreiben, durch welches die Polizei ihre Handhabe begründet sieht, liegt wohlgermerkt nicht öffentlich vor. Der undurchsichtige Umgang mit und die fehlende Rechtssicherheit bzgl. der als Ersatzsymbolik eingestuft Symbole und Fahnen haben zur Konsequenz, dass niemand genau weiß, ob das Zeigen kurdischer Symbolik als Straftat erachtet, verfolgt und verurteilt wird.

(Politisch aktiven) Kurd\_innen und sich solidarisch zeigenden Aktivist\_innen pauschal zu unterstellen, sie würden propagandistisch auf die Ziele der PKK hinweisen, dient dazu, der kurdischen Freiheitsbewegung ihre Legitimität abzuspochen und diese zu kriminalisieren. Die Praxis der Polizei und der Versammlungsbehörden schüchtert Menschen ein und hat zur Konsequenz, dass Meinungen nicht mehr geäußert werden, da es derart intransparent ist, ob jemand eine Straftat begeht oder nicht. Dies stellt eine verfassungswidrige Einschränkung des Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit dar.

Wir bezweifeln, dass das Vorpreschen der Polizei, insbesondere des Staatsschutzes, in Oldenburg rechtmäßig war – rechtliche Schritte gegen die Hausdurchsuchung werden eingeleitet. Doch unabhängig davon, wie die Gerichte bundesweit die Streitfrage der sog. Ersatzsymbolik beurteilen werden, bleibt festzuhalten, dass die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Deutschland aktive Schützenhilfe für Erdogan ist und ihn und die AKP im Wahlkampf unterstützt. Das geschieht auf Kosten einer Bewegung, die für die Freiheit und Gleichberechtigung aller kämpft. Eine Bewegung, die mitten im Krieg und unter widrigsten Umständen in Rojava den hoffnungsreichen Entwurf einer solidarischen Gesellschaft erprobt.

### **Nutzer\_innen des Alhambra**

*Hinweis: Es gibt die Möglichkeit, eine Solidaritätserklärung bezüglich der Hausdurchsuchung zu unterschreiben ([http://alhambra.de/10/18/18-06-21\\_Soli\\_Hausdurchsuchung.pdf](http://alhambra.de/10/18/18-06-21_Soli_Hausdurchsuchung.pdf)). Senden Sie dafür bitte eine Nachricht an [solidarity@alhambra.de](mailto:solidarity@alhambra.de) oder an Alhambra Solidarity, Hermannstraße 83, 26135 Oldenburg. Als unterzeichnende Einzelperson schicken Sie bitte Name, Vorname, Wohnort und ggf. Funktionsbezeichnung (z.B. Leiterin der Gedenkstätte XY).*

*Pressemitteilungen zur Hausdurchsuchung im Alhambra: <https://alhambra.de/infos/hausdurchsuchung/>  
Erste juristische Einschätzung der Durchsuchung: <http://www.taz.de/!5508852/>*